



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

5. Sitzung (nichtöffentlich)

14. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkt:	Seite
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 13/189	
Vorlage 13/230	
Ausschussprotokoll 13/97	1
Allgemeine Aussprache	1
1 Grundsätzliche Bewertung der Neuorganisation der öffentlichen Immobilienbewirtschaftung	4
2 Beteiligungsrechte des Parlamentes	6

3	Geschäftszweck/Geschäftsfelder des Betriebs	10
4	Umsetzung baupolitischer Ziele	14
5	Besondere Berücksichtigung der Problematik der Hochschulen und medizinischen Einrichtungen	14
6	Personalvertretungen	18
7	Vergaberecht	19

Der Ausschuss nimmt die Auswertung der Anhörung nach den Gliederungspunkten der Auswertungsvorlage des Finanzministeriums 13/230 vor.

Aus der Diskussion

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/189
Vorlage 13/230
Ausschussprotokoll 13/97

Allgemeine Aussprache

Bernd Schulte (CDU) spricht für die CDU-Fraktion zunächst Probleme grundsätzlicher Bedeutung an und führt aus, zum zweiten Mal steige der Landtag in ein Gesetzgebungsverfahren zwecks Gründung eines Landesbetriebes ein. Das erste Verfahren habe im Zuge des Zweiten Modernisierungsgesetzes die Gründung des Landesbetriebes Straßenbau betroffen. Seinerzeit sei eine breit angelegte Sachverständigenanhörung durchgeführt worden. Anschließend habe eine ausführliche Ausschussberatung mit den folgenden Lesungen im Parlament stattgefunden. Jedoch schon vor der Sachverständigenanhörung sei damals die Position der Koalition bis zum letzten Komma im Gesetzentwurf festgelegt gewesen, die sich auch im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens als unumstößlich erwiesen habe.

Ein solcher Landesbetrieb berge aber insbesondere in seiner Gründungs- und Startphase weder unter wirtschaftlichen noch unter politischen Gesichtspunkten ein nicht unbeträchtliches Risiko, weil niemand wisse, wie die Fahrt, auf die man sich begeben, verlaufe. Für seine Fraktion wolle er deshalb zu Beginn der Beratungen wissen, ob vom Grundsatz her das Gesetzgebungsverfahren ergebnisoffen sei und ob möglicherweise von den Oppositionsparteien vorgelegte Vorschläge essentieller Art bei entsprechender Begründung Chancen hätten, von der Koalition akzeptiert zu werden. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob von der Landesregierung und der Koalition überhaupt an eine von einem Konsens getragene gemeinsame Verabschiedung des Gesetzentwurfes Interesse bestehe. In einem solchen Falle könnten die in einer Startphase auch zutage tretenden negativen Ergebnisse gemeinsam verantwortet werden.

Ellen Werthmann (SPD) hebt hervor, jeder Gesetzentwurf könne verändert werden, wenn es gelinge, dafür Mehrheiten zu gewinnen. Sie erkläre sich gern bereit, an der Verwirklichung vernünftiger Vorschläge mitzuwirken.

Zwar würden die Vertreter der SPD im Ausschuss zu einigen Punkten schon Ausführungen machen, sie müsse aber darauf hinweisen, dass bisher keine Möglichkeit bestanden habe, in der Fraktion über Anträge zu diskutieren. Dieser Vorgang werde in den nächsten Wochen stattfinden, sodass ihre Fraktion bei der nächsten Sitzung vielleicht schon konkreter Stellung beziehen könne.

In der Anhörung sei grundsätzlich bestätigt worden, worüber man schon im Vorhinein diskutiert habe. Gefreut habe ihre Fraktion, dass sich keiner der Anzuhörenden gegen die Gründung eines solchen Landesbetriebes ausgesprochen habe. Unterschiedliche Auffassungen dürften aber darüber bestehen, wie dieser Betrieb ausgestaltet werden sollte. Bestätigt worden sei die Wichtigkeit der Parlamentsbeteiligung. Alle wollten einen vernünftig laufenden Betrieb. Dessen Tätigkeit dürfe aber nicht am Parlament vorbei laufen. Eine Forderung ihrer Fraktion werde deshalb bekanntlich in der Einrichtung eines Verwaltungsrats bestehen. Insoweit wolle man sich die in anderen Ländern zu solchen Einrichtungen gewonnenen Erfahrungen zunutze machen. Aber alle mit dem Landesbetrieb noch zusammenhängenden Fragen würden noch in der Fraktion besprochen und abgestimmt. In der nächsten Ausschusssitzung würden die SPD-Mitglieder dann einen mit der Fraktion abgestimmten Vorschlag vertreten.

Die Umsetzung der gesetzten baupolitischen Ziele stelle für den SPD-Arbeitskreis einen ganz wichtigen Punkt dar und müsse ins Gesetz Eingang finden. Nach dem Gesetzentwurf müsse dieser neue Landesbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Dies sei für einen solchen Betrieb eine Selbstverständlichkeit, wenn dieser auf Effektivität bedacht sein solle, was für ihr nur über ein zentrales Vorgehen möglich erscheine. Gleichwohl sollte auch ins Gesetz einfließen, Energie sparend und umweltschonend zu bauen. Ein solches Bauen könne, müsse aber nicht immer teurer sein. Belegt werden könne aber, dass Energie sparendes Bauen sich letztlich bei den von einem Gebäude verursachten Kosten nach einer gewissen Zeit rechne, sodass die höheren Baukosten auf diese Weise wieder erwirtschaftet würden.

Ferner liege den SPD-Abgeordneten das Thema Personalvertretung am Herzen. Man habe in Gesprächen mit den unterschiedlichsten Verbänden und Menschen sehr verschiedene Ansichten zu hören bekommen. Sie hoffe, dass bezüglich der Personalvertretung ein Konsens gefunden werde und diese eine angemessene Berücksichtigung finde. Die Personalvertretung müsse auch in einem zu bildenden Verwaltungsrat vertreten sein.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) verweist darauf, auch seine Fraktion habe den internen Beratungsprozess noch nicht vollkommen abgeschlossen. Dieser werde aber in Kürze beendet sein. Anschließend trete man direkt mit dem Koalitionspartner in Kontakt.

Nicht erst die Anhörung habe gezeigt, dass man sich mit dem BLB auf einem Terrain bewege, bei dem weitgehend Übereinstimmung herrsche. Auch wenn am Ende nicht in jedem Detail Konsens erzielt werde, dürften dennoch die Gemeinsamkeiten die Differenzen deutlich überwiegen. Daher rühre seine Zuversicht, dass der BLB in der sicherlich stürmischen Gründungsphase mit der nötigen Rückdeckung des Parlamentes rechnen dürfe. Die Fraktion der Grünen sehe in vier Feldern Klärungsbedarf. Darin sehe sie sich durch die Anhörung und die Auswertung durch das Finanzministerium gestützt. Es gehe um die Felder "Geschäftsfeld und Ziele des Betriebs", "Beteiligungsrechte des Parlamentes", wozu prinzipiell zwei Möglichkeiten gesehen würden, die beide - Verwaltungsrat oder Unterausschuss - in der Anhörung ausführlich gewürdigt worden seien, "Umgang mit der Wissenschaft und deren Ansprüche" und "Rolle der Beschäftigten". Es herrsche wohl bei allen Beteiligten in Ministerium und Parlament Einigkeit darin, dass die schwierige Gründungsphase eines solchen Betriebes nicht gegen die Beschäftigten und deren Vertretung bewältigt werden könne, weil dafür ein enormer

Akt der Personal- und Organisationsentwicklung erforderlich werde. Deshalb müsse von politischer Seite sehr starkes Interesse daran bestehen, soweit wie möglich die Gründung und Tätigkeit dieses Betriebes im Konsens mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen zu regeln. Die Grünen sähen der Entwicklung durchaus optimistisch entgegen.

Karl Peter Brendel (FDP) will nicht noch einmal die Diskussionsbedarf erfordernden Punkte aufführen, bezweifelt aber, wenn bei der SPD-Fraktion noch mehrere Wochen erfordernder Beratungsbedarf bestehe, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne. Auch seine Fraktion sehe noch Beratungsbedarf.

Ellen Werthmann (SPD) stellt klar, der für diesen Ausschuss zuständige Arbeitskreis werde bis nächsten Dienstag seine Meinungsbildung abgeschlossen haben, bei den Fachleuten aus den anderen Ausschüssen dürfte dieser Prozess allerdings mehr Zeit erfordern.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) geht auf die ihm zu abstrakt formulierte Frage des Abgeordneten Schulte ein und weist darauf hin, es sei der gemeinsame Wunsch aller Fraktionen des alten Landtages gewesen, einen solchen Bau- und Liegenschaftsbetrieb einzurichten. Nachdem von Regierungsseite dazu die Vorlage geliefert worden sei, befinde sich das Parlament am Zuge, ein seinem Willen entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Jeder Gesetzesentwurf werde im Parlament diskutiert. Die umfangreiche Anhörung habe im Grundsatz die Zustimmung zur Gründung eines Bau- und Liegenschaftsbetriebes erbracht. Zur zeitlichen Dimension verweise er darauf, dass nach dem vom Landtag verabschiedeten Zweiten Modernisierungsgesetz die staatlichen Bauämter mit Wirkung vom 31. Dezember dieses Jahres aufgelöst würden. Dafür bedürfe es einer Anschlussregelung. Deswegen gebe es den Termin 1. Januar 2001. Aus diesem Grunde habe er sich über die von allen Fraktionen bei der ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfes erklärte Bereitschaft gefreut, das Gesetz so zügig zu verabschieden, dass dem Beginn des Betriebes zum 1. Januar 2001 nichts im Wege stehe.

Bernhard Schemmer (CDU) gibt zu bedenken, ob alle mit der Gründung dieses Betriebes anstehenden Fragen quer durchs Parlament diskutiert werden sollten, auch wenn alle diesen Betrieb wollten. Entscheidend sei aber, ob wirklich ergebnisoffen über alle Fragen gesprochen werden könne oder nach der Verständigung der Koalitionsfraktionen eigentlich die Diskussion geschlossen werde.

Wolfgang Röken (SPD) hält es nicht für sinnvoll, die Generaldebatte in der bisherigen Weise lange fortzuführen. Im Ziel bestehe ja Einigkeit. Bei allen Fraktionen werde wohl über bestimmte Eckpunkte noch diskutiert. Wenn die CDU-Fraktion noch essentielle Vorschläge einbringen wolle, sollten diese möglichst heute benannt werden, damit sie noch in die Diskussion einfließen könnten. Es werde sicherlich dazu dann auch unterschiedliche Bewertungen geben, weil es unwahrscheinlich sein dürfte, dass in allen Punkten Einigkeit bestehe. Aber die

SPD-Fraktion würde es begrüßen, wenn dieses Gesetz im Konsens verabschiedet werden könnte.

Der Ausschuss geht bei seiner Auswertung der Anhörung nach den Gliederungspunkten in der Auswertungsvorlage 13/230 des Finanzministeriums vor.

1 Grundsätzliche Bewertung der Neuorganisation der öffentlichen Immobilienbewirtschaftung

Bernd Schulte (CDU) fragt nach der grundsätzlichen Beurteilung der Frage, dass das ab 1. Januar 2001 geltende Haushaltsrecht den Erfordernissen eines solchen Landesbetriebes noch in keiner Weise Rechnung trage und der Landeshaushalt, der dem entsprechen könnte, erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt in Kraft trete. Außerdem bitte er darzulegen, wie man sich eine effektive Übergangswirtschaft vorstelle und ob, um einem solchen Landesbetrieb gerecht zu werden, strukturelle Veränderungen des Haushaltsrechts vorgenommen werden müssten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) sieht darin kein Problem. Alle fünf Jahre wieder werde der Haushalt aufgrund der Landtagswahl erst im März des laufenden Haushaltsjahres verabschiedet. In der Ergänzungsvorlage lege die Landesregierung die notwendigen Umsetzungsschritte vor. Nach dem Haushaltsrecht müsse nach der vorläufigen Haushaltsführung danach verfahren werden. Dass ein gewisser Übergangszeitraum bis zur völligen Umsetzung benötigt werde, sei allen klar. De jure werde aber ab 1. Januar 2001 entsprechend dem zu verabschiedenden Gesetz vorgegangen.

MDgt Dr. Oerter (FM) ergänzt, die notwendigen Anpassungen und Flexibilisierungen bezüglich der Landeshaushaltsordnung beschreibe der Gesetzentwurf bereits hinreichend. In der Begründung werde das im Einzelnen erläutert. Er sehe aber nicht das Erfordernis von strukturellen Änderungen im Sinne der Flexibilisierung öffentlichen Haushaltes.

Bernhard Schemmer (CDU) hält es in einigen Bereichen für erforderlich, in diesem neuen Betrieb zu einem Finanzmanagement mit Budgetierungselementen zu kommen. Eine solche Budgetierungsmöglichkeit müsste also formal vorher rechtlich geschaffen werden.

RAng Krähmer (FM) bestätigt, wenn, wie die Sachverständigen nachdrücklich empfohlen hätten und was nach den bisherigen Vorerörterungen der Meinungsstand innerhalb der Landesregierung sei, innerhalb der Einzelpläne bei den Mieten und Pachten Budgetierungen vorgesehen werden sollten, müssten in der angekündigten Ergänzungsvorlage entsprechende

Vorkehrungen getroffen werden. Das könnte etwa über das Schaffen von Titelgruppen für die nötigen Ausgaben in den Einzelplänen für die Unterbringung der Dienststellen mit der Regelung interner Deckungsfähigkeit in den Titelgruppen geschehen. Möglich wäre auch die Anbringung von Deckungsvermerken zwischen Titeln, bei denen Einsparungen erhofft würden, und solchen, die davon profitieren sollten. Diese würden dann über den Beschluss des Landtages über den Haushalt Gesetzeskraft erlangen.

Wolfgang Hüsken (CDU) bezeichnet die Größe des Apparates, der als Landesbetrieb entstehen solle, als auffallend. Ihn interessiere, ob die Landesregierung meine, diese Größe im Rahmen eines Landesbetriebes handhaben und wirtschaftlich effizient führen zu können, um auch zu den angedachten erhofften Einsparungen zu gelangen.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) bejaht diese Frage. Anderenfalls hätte die Landesregierung nicht einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt. Vorgesehen sei ein zweistufiges Verfahren. Die erste Stufe Überführung der heutigen staatlichen Bauverwaltung und eines Teiles aus der Liegenschaftsverwaltung des Finanzministeriums und Teilen der Abteilungen 1 und 3, die im MSWKS den staatlichen Hochbau wahrnahmen, beginne sofort. Die zweite Stufe bestehe in der Hinzufügung aus den verschiedenen Nutzerressorts. Dort beschäftigten sich ebenfalls viele Mitarbeiter mit Aufgaben rund um die Immobilie. Insgesamt werde ein Betrieb mit 6.000 bis 10.000 Mitarbeitern entstehen. Er nenne bewusst eine sehr große Spanne, weil das sich erst im Zuge der Zusammenführung genau erweisen werde. Gesehen werden müsse, dass eines der Ziele in der schrittweisen Absenkung der Mitarbeiterzahl bestehe. Ein solcher Betrieb sei natürlich handelbar. Deshalb habe ihn die grundsätzliche Expertenbewertung erfreut, dass es als sinnvoll angesehen werde, dieses Geschäft rund um die Immobilie auszulagern und in der von der Landesregierung vorgesehenen Weise im Sinne der Transparenz des Umgangs mit Immobilien zu bewirtschaften.

Bernhard Schemmer (CDU) vermisst die Aussage, inwieweit die Verantwortungsebenen zentral bzw. dezentral gestaltet würden und wo welche Zuständigkeiten liegen sollten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) betont, es werde eine nach Geschäftsbereichen gegliederte Zentrale mit einer Geschäftsleitung geben. Ferner würden regionale Niederlassungen eingerichtet, deren genaue Zahl noch nicht feststehe. Diese Niederlassungen würden dezentrale Entscheidungskompetenzen besitzen. Vorgesehen sei zudem, darunter auch noch örtliche Instanzen einzurichten. Die heutigen Standorte der staatlichen Bauämter würden daher - jedenfalls auf absehbare Zeit - in der einen oder anderen Form weitergeführt.

Bernd Schulte (CDU) fragt, ob neben der zentralen und dezentralen Gliederung eine Differenzierung nach technischen und nach kaufmännischen Gesichtspunkten für erforderlich erachtet werde.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) verweist darauf, bekanntlich gebe es verschiedene Abteilungen, die sich etwa mit Planen und Bauen, mit Eigentumsmanagement usw. beschäftigten. Der Oberbegriff Facility-Management umfasse natürlich kaufmännische, aber auch technische Bereiche. Selbstverständlich werde es eine Organisation nach unterschiedlichen Strängen geben. Diese Struktur solle sich dann aber auch unten abbilden.

MDgt Dr. Oerter (FM) erläutert ergänzend, aus den bisherigen Besitzern von Landesliegenschaften würden künftig Mieter bzw. Nutzer oder Kunden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb habe die Aufgabe, die von ihm jetzt zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften im Sinne der Nutzer zu optimieren. Somit gebe es für eine Nutzung immer einen zentralen Ansprechpartner. Dieser habe intern dann die erforderlichen Koordinierungen vorzunehmen. Das oberste Ziel laute, die Kosten von Liegenschaften transparent zu machen, die Nutzung zu optimieren und Kosten zu senken sowie die Nutzer zufrieden zu stellen.

2 Beteiligungsrechte des Parlamentes

Ellen Werthmann (SPD) teilt mit, man werde der SPD-Fraktion die Einrichtung eines Verwaltungsrates vorschlagen. Bei einem Betrieb dieser Größenordnung sei die Beteiligung der Politik wichtig. Wenn alle vernünftig an dieses Thema herangingen, erwarte sie keinen Widerspruch dagegen. Der SPD-Arbeitskreis habe sich die Handhabung in anderen Bundesländern angesehen und Rheinland-Pfalz sei dort als Vorbild angesehen worden.

Wolfgang Hüsken (CDU) stellt heraus, dieses Thema habe auch in der CDU-Fraktion viel Raum in der Diskussion eingenommen. Er bitte zu begründen, warum nur eine Übersicht des Wirtschaftsplans und nicht die vollständige Unterlage dem Parlament vorgelegt werden solle. Ein abschließendes Meinungsbild habe sich seine Fraktion zur Beteiligung des Parlaments noch nicht gebildet. Vor der Installierung spezieller Kontrollmechanismen sollte einmal dargelegt werden, an welche Form der Rechts- und Fachaufsicht über den neu zu gründenden Betrieb gedacht sei.

RAng Krähmer (FM) erläutert, der Begriff Übersicht aus dem Wirtschaftsplan besage nicht, dass Elemente aus dem Zahlenwerk wegfielen, sodass eventuell kein Einblick mehr in das Ergebnis möglich wäre. Es gehe damit um die Möglichkeit, den ADV-mäßig erstellten Wirtschaftsplan mit seinen vielen Einzelpositionen, was einen sinnvollen Umgang mit diesem kaum ermögliche, in einer zweiten Bearbeitungsstufe zusammenzufassen und auf einige wenige Kerngrößen zu reduzieren. Auch bei einer Gewinn- und Verlustrechnung würden einem nicht sämtliche Buchführungspositionen einzeln vorgelegt, sondern nur zusammengefasst. Bei einer Übersicht über den Wirtschaftsplan würden eventuelle Jahresgewinne oder -verluste und die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen usw. vollständig, wenn auch möglicherweise zu größeren Gruppen zusammengezogen, ausgewiesen. Keine Endsumme

werde sich von dem vollständigen Ausdruck unterscheiden. Die in der Anhörung bisweilen geäußerte Befürchtung, es könnten wesentliche Informationen verloren gehen, teile er nicht. Natürlich könne immer darüber gestritten werden, ob eine Untergliederung detailliert genug vorgenommen worden sei oder nicht. Dies müsse sich in der Praxis erweisen. Die Vollständigkeit der Information sei jedenfalls gewährleistet.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) fügt hinzu, in der heutigen Haushaltssystematik bekomme das Parlament nicht die Informationen, die es in der Form der Übersicht des Wirtschaftsplanes erhalte. Die Informationen, die in einer Übersicht aggregiert würden, befänden sich heute versteckt in allen Einzelplänen des Landeshaushaltes. Weder für das Parlament noch für die Öffentlichkeit sei das bisherige Verfahren nach seinem Eindruck transparent. Insofern werde das neue Verfahren in jedem Fall einen wesentlichen Fortschritt bringen, wenn es um die Transparenz der Kosten für die Unterbringung von Landesbehörden gehe.

Rang Krähmer (FM) führt weiter aus, nach dem Gesetzentwurf werde bezüglich der Aufsicht über den Betrieb geregelt, dass die Verwaltung dem Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium obliege. Diesen beiden Ministerien falle also die Aufgabe zu, was in der Behördenstruktur als Dienst- und Fachaufsicht betrachtet werde.

Wolfgang Röken (SPD) erfähre gern von den CDU-Ausschussmitgliedern, welche Position der CDU-Arbeitskreis zu der Frage der Beteiligung des Parlaments einnehme.

Bernd Schulte (CDU) lässt wissen, für die CDU-Ausschussmitglieder gebe es zu dem Verwaltungsrat nach rheinland-pfälzischem Vorbild derzeit noch keine Alternative. Insofern könnte die endgültige Meinung in diese Richtung gehen. Da sich möglicherweise aber auch ein Steuerungsproblem für die Landesregierung ergebe, wüsste er gern, wie die Landesregierung die notwendige Einwirkung auf die Gremien des Landesbetriebes regeln wolle, um die beabsichtigte Steuerung zu gewährleisten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) antwortet, bei der gefundenen Konstruktion bestehe insoweit für die Landesregierung überhaupt kein Problem. Ganz bewusst wolle die Landesregierung bestimmte Entscheidungen nicht mehr selber treffen, sondern diese sollten dem Betrieb überlassen sein. Allerdings wolle die Landesregierung weiterhin die grundsätzlichen Entscheidungen treffen und grundlegend steuern. Dazu biete die im Gesetz vorgesehene Bestimmung genügend Raum. Darüber hinaus werde von der Landesregierung auch die Geschäftsleitung berufen. In den grundlegenden Fragen werde selbstverständlich die Position des Landes durchgesetzt. Man wolle aber nicht bis in die letzte Stufe hineinregieren. Der

Betrieb solle selber seine Strategie in Abstimmung mit dem Land finden und diese dann auch im Detail umsetzen.

RAng Krähmer (FM) ergänzt, § 13 des Gesetzentwurfes sehe unter anderem vor, dass das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium Organisations- und Geschäftserlasse für den Betrieb erlassen könne. Gegenstand eines Grundlagenerlasses wäre die Beschreibung, welche Entscheidungen auf die Leitung des Betriebes delegiert würden und welche dem Ministerium vorbehalten blieben.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) betont, der Landtag werde entscheiden, wie er seine Kontrollrechte wahrnehme. Der Minister teile nach der Aussage auf Seite 4 der Auswertungsvorlage die Auffassung, dass die Mitgliedschaft von Abgeordneten in den Organen des Betriebes keinen Ersatz für eine echte parlamentarische Kontrolle darstelle. Somit bewege sich das Parlament bezüglich der Kontrollfrage auf einer soliden Grundlage.

Christian Weisbrich (CDU) begrüßt grundsätzlich, wenn als Ziel mehr Transparenz angegeben werde. Die zentrale Frage für die Kontrolle erblicke er aber darin, ob der Wirtschaftsplan dem Parlament zur Beschlussfassung oder nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werde. Für ihn stelle sich auch die Frage, was die Aussage zu bedeuten habe, wenn von Steuerung zwischen Ministerien und Betrieb gesprochen werde. Seine Fraktion wüsste gern, wie der Abstimmungsmechanismus funktionieren solle und welche Vorgänge dem unterliegen sollten. Völlig unklar erscheine, in welchem Umfang dem Landtag Eingriffsmöglichkeiten verblieben. Geklärt werden müsse, wer das Budgetrecht habe, wer die letzten Entscheidungen treffe und wer Kenntnis von den Abstimmungsvorgängen erhalte.

Wolfgang Hüskens (CDU) fragt ergänzend, warum die Landesregierung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Thema Verwaltungsrat Stellung nehmen wolle und nicht bereits im Vorfeld eine Erklärung dazu abgebe.

RAng Krähmer (FM) führt aus, die Landesverfassung sehe bei Sondervermögen vor, dass die finanziellen Beziehungen zwischen dem Sondervermögen und dem Land wie jede andere Einnahme und Ausgabe per Saldo in den Landeshaushalt eingestellt werden müssten. Dieser Ansatz bilde Gegenstand der Haushaltsberatungen. Alle Vorgänge, die in die Bildung dieses Ansatzes einfließen, stellten insoweit auch einen Gegenstand der Haushaltsberatungen dar. Im Großen und Ganzen ändere sich deshalb am Budgetzugriff des Parlaments nichts.

Christian Weisbrich (CDU) wirft die Frage ein, ob das Parlament überhaupt in Kenntnis gesetzt werde darüber, wie sich der Saldo zusammensetze.

RAng Krähmer (FM) antwortet, der Haushaltsplanentwurf müsse als Anlage den Entwurf des Wirtschaftsplanes, auf dem die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf beruhe, enthalten. Der Haushalts- und Finanzausschuss könne etwa einen für ihn zu niedrigen Umsatz beanstanden oder beantragen, der Betrieb solle nicht soviel Geld an den Haushalt abliefern, sondern mehr Geld in die Instanzsetzung investieren. Auf diese Art und Weise werde der Wirtschaftsplan beraten und mit der Verabschiedung des Haushaltsplans beschlossen. Dieser Sachverhalt sei in der Anhörung von einem der Sachverständigen auch vorgetragen worden.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) unterstreicht, die entsprechende Ausschussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss oder einem Unterausschuss von diesem diene der Kontrolle des ökonomischen Wirkens dieses Betriebes. Eine solche Beratung könne jedoch zurzeit gar nicht stattfinden, weil heute niemand wisse, wieviel die Unterbringung der Landesverwaltung koste. Insofern erblicke er in der vorgesehenen Regelung einen Transparenzfortschritt. Über die Frage der Schaffung eines Verwaltungsrates werde innerhalb der Landesregierung noch diskutiert. Bei der schon vom Abgeordneten Dr. Rommelspacher angeführten Aussage auf Seite 4 der Vorlage sei entscheidend, dass Dr. Glauben in einer Mitgliedschaft von Abgeordneten in Organen des Betriebes nur eine Teilhabe an der Exekutivgewalt sehe. Die Grünen diskutierten intensiv über die Trennung von Exekutive und Legislative. Wenn diese Trennung ernst genommen werde, müsse über die Folgen auch für solch einen Betrieb intensiv nachgedacht werden. Die Landesregierung werde vom Landtag gewählt, um das auszuführen, was die Legislative beschließe. Auch er spreche sich für eine deutliche Trennung der Funktionen aus. Über die Frage, wie das am Besten geschehen könne, werde in den nächsten Tagen und Wochen noch einmal diskutiert werden. In einem Ausschuss über der Landtag sein Budget- und Kontrollrecht aus, während es in einem Verwaltungsrat letztlich um exekutives Handeln gehe. Generell handele man klug, wenn Entscheidungen, wo welche Gebäude erstellt würden, nicht politisiert würden. Intern werde aber über all diese Fragen noch diskutiert. Sobald die Landesregierung dazu zu einem Ergebnis gelange, werde es dem Ausschuss vorgetragen.

Für **Bernhard Schemmer (CDU)** habe der Minister zu Recht gesagt, Entscheidungen in diesem Landesbetrieb sollten möglichst nicht politisiert werden. Gleichwohl sollten die Kontrollrechte der Exekutive bei einem solchen Betrieb zumindest im bisherigen Umfang erhalten werden. Der Wirtschaftsplan eines solchen Betriebes könne durch summarische Zusammenfassung aber so gestaltet werden, dass jede Kontrollmöglichkeit genommen werde. Von daher erachte er für die Ausübungsmöglichkeit der Kontrolle die Vorlage des vollständigen Wirtschaftsplanes für unverzichtbar.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) verweist darauf, Informationen könnten auch so detailliert und konkretisiert dargestellt werden, dass praktisch ein Überblick unmöglich gemacht werde. Deshalb stelle die Vorlage einer Übersicht eher eine Dienstleistung dar. Zudem bestehe auch in einem künftigen neuen Gremium die Möglichkeit der Nachfrage. Der Unterschied zwischen Teilhabe an der Exekutivgewalt, wie es Herr Dr. Glauben formuliere,

und parlamentarischer Kontrolle bestehe darin, dass das Parlament in seiner Kontrolltätigkeit vollkommen frei sei, während man als Teilhaber der Exekutivgewalt natürlich auf die Grundziele dieses Unternehmens verpflichtet sei.

Wolfgang Röken (SPD) erwartet, dass bezüglich der Ziele dieses Betriebes zwischen der Landesregierung und dem Parlament kein Unterschied bestehen dürfte. Andernfalls bräuhete das Parlament die Errichtung eines solchen Betriebes nicht zu beschließen. Er halte es für müßig lange über die vom Kollegen Schemmer gestellte Frage zu diskutieren. Letztlich komme es darauf an, wie das Parlamentsgremium und/oder der Verwaltungsrat die Kontroll- oder Mitwirkungsrechte ausfüllten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) pflichtet dieser letzten Aussage bei und betont, er habe mit seinen vorherigen Ausführungen nur auf ein paar objektiv bestehende strukturelle Rahmenbedingungen hinweisen wollen.

Vorsitzende Gisela Walsken merkt an, gleichwohl sei der Landesbetrieb auf die Zwecke des Landes verpflichtet.

Nach der Feststellung von **Ellen Werthmann (SPD)** sei Minister Vesper bereits weiter als die Ausschussmitglieder. Der Minister habe nämlich schon von einem Ausschuss gesprochen. Einen Beschluss über die Einrichtung eines Ausschusses fassten die Parlamentarier.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) erläutert, wenn er von einem Ausschuss gesprochen habe, sei diese Aussage im Sinne eines möglichen Ausschusses gemeint gewesen. Mehrfach habe er die Selbstverständlichkeit erwähnt, dass über die Einrichtung eines solchen Ausschusses das Parlament entscheide. Im Übrigen werde der Haushalts- und Finanzausschuss in jedem Fall über den Wirtschaftsplan des Betriebes beraten.

3 Geschäftszweck/Geschäftsfelder des Betriebs

Nach Ansicht der CDU-Fraktion, sagt **Wolfgang Hüskén (CDU)**, bringe ein reines Immobilienmanagement nicht die Erträge und Vorteile, die man sich vielleicht davon verspreche. Vielmehr bedürfe es auch einer Aussage, ob dieser Landesbetrieb nach einer gewissen Anlaufzeit in eine private Rechtsform überführt werden solle. Außerdem interessiere, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Personal abgebaut werden solle.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt aus, bevor der Gesetzentwurf erstellt worden sei, habe man alle Möglichkeiten geprüft. Nach einem Gutachten habe es anfangen sollen damit, es beim jetzigen Zustand mit einer Zusammenfassung innerhalb der Landesregierung zu belassen. Später hätte es in einer privatrechtlichen Organisationsform als GmbH enden sollen. Nunmehr habe sich die Landesregierung für die Errichtung des Sondervermögens entschieden. Im Moment stehe die Überführung in eine private Rechtsform nicht an. Natürlich werde der Betrieb in seiner wohl über zwei bis drei Jahre dauernden Aufbauphase beobachtet. Nach seiner Schätzung werde etwa zu Beginn der nächsten Legislaturperiode überprüft werden, ob eine Weiterentwicklung angeraten erscheine. Jetzt gehe es erst einmal darum, die gefundene Form umzusetzen.

Beim Thema Personalabbau müsse unterschieden werden zwischen Mitarbeiterkapazitäten und den tatsächlichen Mitarbeitern. Etwa 10.000 bis 11.000 Mitarbeiter seien in allen Ressorts mit Arbeiten rund um die Immobilie beschäftigt. Wie viele Mitarbeiter letztlich eingespart werden könnten, hänge von dem Erfolg dieses Betriebes und davon ab, wie viele Aufträge dieser Landesbetrieb erhalten werde. Das habe auch mit dem Thema Kontrahierungszwang zu tun, über das sicher gleich noch gesprochen werde. Nach dem Gutachten würden am Ende 2.600 Mitarbeiterkapazitäten eingespart werden können. Das Ziel sei natürlich, kostengünstig und kostendeckend zu arbeiten. Deswegen liege es im Interesse des Betriebes, so wenig Personalkosten wie möglich zu verursachen.

Nach der Aussage von **Bernd Schulte (CDU)** könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Betrieb zum Zeitpunkt seiner Bildung und kurz danach bereits am Markt konkurrenzfähig sei. Der Betrieb übernehme Erblasten aus dem öffentlichen Bereich, die über einen gewissen Zeitraum abgebaut werden müssten, damit er sich der Konkurrenzfähigkeit am Markt nähere. Sowohl die Bauwirtschaft als auch die Architekten und Ingenieure befürchteten, dass in dieser Übergangszeit der Landesbetrieb personelle Überkapazitäten auf die Tätigkeitsfelder der Kommunen und im freien Markt übertrage. Solchen Befürchtungen müsse ähnlich wie bei der Bildung von Bauhöfen in Form von Eigenbetrieben entgegengewirkt werden. Das Tätigkeitsfeld des Landesbetriebes müsse deshalb im Gesetz durch eine entsprechende Formulierung begrenzt werden. Es gehe auch um die Perspektive, die die Landesregierung mit diesem Landesbetrieb verfolge. Deshalb frage er anschließend an die Frage seines Kollegen Hüsken, ob der Landesbetrieb gegründet werden solle, um in dieser Organisationsform auf unabsehbare Zeit tätig zu werden, oder ob nicht von vornherein die Zielsetzung bestehe, nach einer Übergangsphase der Umstrukturierung diesen Landesbetrieb in eine private Rechtsform zu überführen, damit dieser sich ständig an die Markterfordernisse anpassen und marktkonform handeln müsse.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) betont, der Landesbetrieb sei und bleibe Teil der Landesverwaltung. Deswegen werde dieser seine Aktivitäten auf Immobilien richten, die dem Land zugerechnet werden könnten. Bezüglich der Rechtsform müsse schon eine Entscheidung getroffen werden. Er könne die Wahrnehmung privater Tätigkeiten im Moment nicht empfehlen. Jetzt gelte es nämlich zunächst, diesen Betrieb auf die Schiene zu setzen. Nach einigen

Jahren könne sicherlich über eine andere Rechtsform beraten werden. Eine Ausweitung des Tätigkeitszwecks des Betriebes sei nicht beabsichtigt.

MDgt Dr. Oerter (FM) meint ergänzend, § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfes erscheine eindeutig und lasse nicht die Interpretation zu, dass eine Konkurrenz am privaten Markt ähnlich wie nach der in der Vergangenheit heftig diskutierten Gemeindeordnung drohen könnte. Der Gesetzentwurf beschreibe eindeutig, der BLB habe die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen ... zu verwerten. Was den Personalbedarf angehe, werde im Aufbaustab für den BLB derzeit sehr intensiv diskutiert, welche zusätzlichen Aufgabenfelder aufgrund der Zielstellung in Zukunft im BLB definiert werden müssten. Das Gebäudemanagement etwa werde eine erheblich größere Bedeutung als in der Vergangenheit erlangen. Auch die kaufmännische Bearbeitung der Vorgänge werde dazu führen, vorhandenes Personal über die Fortbildungseinrichtung des Ministeriums zu schulen, damit es diese Tätigkeiten auch übernehmen könne. Als erstes habe also im künftigen BLB eine Neubewertung des Aufgabenbestandes zu erfolgen. Abgeleitet davon werde dann die Optimierung der Personalkosten vorgenommen. Eine Zeitschiene von zwei bis drei Jahren erscheine ihm dafür relativ kurz. Es müsse aber nach der vorgegebenen Zielrichtung zu einer Verschlankung des Personalkörpers kommen.

Auf die Frage von **Christian Weisbrich (CDU)** bestätigt **RAng Krähmer (FM)**, dass der Landesbetrieb Teil der Landesverwaltung bleibe. Somit gelte weiterhin die Landeshaushaltsordnung und die Bindung an VOB und VOL.

Bernhard Schemmer (CDU) kommt zu sprechen auf § 2 Abs. 2, nach dem Flächen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes von der Abgabe an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ausgenommen seien, und äußert, auch mit diesen Flächen, deren Wert beträchtlich sei, müsse wirtschaftlich umgegangen werden. Deshalb verstehe er nicht, warum diese Flächen nicht in diesen Betrieb übergehen sollten.

MR Nentwig (MUNLV) legt dar, diese Flächen habe das Land angekauft, um dort Naturschutzziele zu verwirklichen, was beim Verbleib in privatem Eigentum und damit im Wirtschaftskreislauf nicht möglich gewesen wäre. Durch die unter Naturschutzvorgaben erfolgende Nutzung, die in aller Regel keine oder nur geringfügige Erträge abwerfe, besäßen die Flächen, die aus dem Landeseigentum verpachtet würden, meist keinen besonderen wirtschaftlichen Wert, sodass diese sich auch nicht für eine Einstellung in den Wirtschaftskreislauf eigneten. Die Verpachtung geschehe oft dadurch, dass die Flächen gepflegt würden, wofür der Pächter Sorge. Andernfalls müsste dies das Land durch dritte Dienstleister erledigen lassen.

Bernhard Schemmer (CDU) gibt zu bedenken, dass solche öffentlichen Lasten auch auf unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden ruhen. Dennoch gehe es um Bewirtschaftung solcher Flächen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auch die Verwaltung der forstwirtschaftlichen Flächen müsse wirtschaftlich geschehen. Deren Herausnahme aus diesem Betrieb könne er deshalb nicht verstehen.

RAng Krähmer (FM) ergänzt, für die Herausnahme der genannten Flächen sei ferner die Überlegung ausschlaggebend gewesen, dass sich die Expertise des Betriebes, die sich danach bestimme, welches Personal und welche Verwaltungstradition dort zusammengeführt werden könne, im Wesentlichen auf bebaute Grundstücke beziehe. Dem widerspreche nicht, dass auch die Forstwirtschaft und die Verpachtung landwirtschaftlichen Grundbesitzes nach wirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen habe. Der neu geschaffene Betrieb sollte jedoch nicht mit einem zu weit gespannten Aufgabenfeld belastet werden.

MDgt Dr. Oerter (FM) fügt hinzu, die Zukunftsoffenheit dieses Betriebes zeige sich an der Regelung in § 2 Abs. 5. Das Finanzministerium könne danach im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium weitere Flächen an den BLB abgeben, die dann für eine Entwicklung und Nutzung für Zwecke des Landes offen seien.

Christian Weisbrich (CDU) möchte zu § 2 Abs. 3 wissen, was mit der Formulierung "gegen Wertersatz" gemeint sei.

RAng Krähmer (FM) erläutert, das Land bleibe zivilrechtlich Eigentümer aller Grundstücke und als öffentliche Körperschaft umfasse das Land den Betrieb. Durch dieses Gesetz werde aber die Trennung des Landesvermögens in zwei verschiedene Vermögensmassen vorgenommen. Für das Sondervermögen werde eine gesonderte Rechnung eingeführt. Außerdem erhalte dieses Sondervermögen die gesonderte Verwaltung durch die Personalüberleitungsvorschrift übergeben. Dadurch gebe es, wie sich auch unmittelbar aus § 61 der Landeshaushaltsordnung ergebe, wirtschaftliche Beziehungen zwischen diesem Sondervermögen und dem übrigen Landesvermögen der sonstigen Landesverwaltung. § 61 der LHO sage, wenn das Land für seine Verwaltungszwecke einen Vermögensgegenstand eines Sondervermögens in Anspruch nehme, sei dafür zu zahlen. Das bilde auch die Rechtsgrundlage für die Mieterhebungen. Aus diesem Grundgedanken der LHO gehe hervor, dass unter normalen Bedingungen auch ein Vermögenstransfer zwischen dem Land und einem bestehenden Sondervermögen nur gegen Wertersatz erfolge. Der Grundstock stelle haushaltstechnisch eine besondere Rücklage des Landes dar. Dabei handele es sich um einen Geldbetrag, sodass in diesem Falle Wertersatz bedeutete, zwei Geldscheine zu tauschen, was keinen Sinne hätte. Dahinter stehe die Absicht, den Betrieb zu Beginn seiner Tätigkeit mit Anfangsliquidität auszustatten. Bezüglich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sei eine schätzungsweise Wertgröße genannt worden. Aus dem Seebauer-Gutachten ergäben sich 20 bis 28 Milliarden DM. Setzte man den Gedanken konsequent in die Tat um, hierfür einen vollständigen Wertersatzes

zu erheben, hieße das, dass der Betrieb zwar über 20 bis 28 Milliarden DM Grundvermögen verfügte, aber auch über eine wirtschaftliche Belastung in derselben Höhe. Dann hätte dieser Betrieb als Eigenkapital gerade den Geldbetrag Grundstock. Um dieses auszuschließen, bedürfe es einer Abmilderung der Anwendung der Vorschrift über den Wertersatz, sodass der Betrieb über genug Eigenkapital zum Tätigwerden verfüge.

4 Umsetzung baupolitischer Ziele

Ellen Werthmann (SPD) bekräftigt, die Vorbildfunktion sei für die SPD-Fraktion wichtig. Es könne nicht von den anderen Bauherren energiesparendes und umweltschonendes Bauen verlangt werden, das auch noch städtebaulichen Vorstellungen entspreche, wenn das Land selber nicht danach vorgehe. Dieser wichtige Punkt sollte in einem solchen Gesetz deshalb Berücksichtigung finden.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) begrüßt diese Ausführungen. Die gelegentlich geäußerten Befürchtungen, ein solches Landesbetrieb könne die Baukultur und das ökologische Bauen völlig außer Acht lassen, erschienen aus der Sicht der Landesregierung unbegründet. Eine entsprechende Festlegung halte er aber für sinnvoll.

5 Besondere Berücksichtigung der Problematik der Hochschulen und medizinischen Einrichtungen

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) wirft ein, dieses Thema gehöre in den Wissenschaftsausschuss.

Wolfgang Hüskens (CDU) pflichtet dieser Feststellung bei und meint, die Größe dieses Betriebes veranlasse schon zu weitergehenden Gedanken. Es stelle sich die Frage, ob die Hochschulen und medizinischen Einrichtungen insgesamt aus diesem Betrieb ausgeklammert werden sollten, wie das von den Hochschulvertretern in der Anhörung vorgetragen worden sei.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt aus, nach sehr ausführlicher Befassung mit dieser Frage, sei die Landesregierung zu dem Schluss gekommen, dass eine Herauslösung dieses gesamten Bereiches aus diesem Betrieb dessen Errichtung unsinnig machen würde. Schließlich machten die Hochschulen 60 Prozent der Immobilien aus, mit denen sich ein hoher Personalbestand beschäftige. Gerade in diesen Bereichen existierten zudem sehr große Erweiterungsflächen, die in den 60er und 70er-Jahren konzipiert worden seien, aber heute nicht mehr erforderlich erschienen. Gerade solche Flächen werde ein solcher Landesbetrieb

nutzen müssen. Im Kabinettsbeschluss vom 1. Februar dieses Jahres werde aber eine Sonderrolle der Hochschulen und der medizinischen Einrichtungen anerkannt. Für das kaufmännische, technische und infrastrukturelle Facility-Management würden Sonderregelungen erarbeitet. Darüber hinaus werde für die medizinischen Einrichtungen geprüft, ob auch im Geschäftsfeld Planen und Bauen Sonderregelungen zu treffen seien. Finanzministerium und sein Haus würden dem Kabinett zu diesem Themenbereich bald einen Vorschlag unterbreiten. Anschließend werde der Landtag unterrichtet.

Donata Reinecke (SPD) verweist darauf, bestimmte Hochschulen stimmten ihre Facility-Aktionen schon jetzt hervorragend miteinander ab und arbeiteten auch zusammen. Von den beteiligten Ministerien erführe sie gern, inwieweit diese bereit seien, den Hochschulen begrenzte Baumaßnahmen in Eigenregie zu ermöglichen. Ein solches Entgegenkommen werde bei den Hochschulen vermutlich zu einer deutlich größeren Kooperationsbereitschaft führen.

Für **Christian Weisbrich (CDU)** beruhe der Wunsch der Hochschulen nach eigener Gebäudebewirtschaftung auch darauf, dass in dem den Hochschulen zugeordneten Immobilienvermögen nicht betriebsnotwendige Vermögensbestandteile enthalten seien, deren Verwertung diese sicherlich den Hochschulen zugute kommen lassen wollten. Ihn interessiere, ob die künftige Bewirtschaftung von nicht betriebsnotwendigen Gebäuden und Flächen durch den Landesbetrieb bedeute, dass daraus erwirtschaftete Erträge nichts mehr mit den Hochschulen zu tun hätten.

Bernd Schulte (CDU) stellt fest, einerseits hätten die Hochschulen einen enormen Bauunterhaltungsbedarf angestaut, andererseits verfügten diese zum Teil noch aus den 70er-Jahren über erhebliche Reserveflächen, die für Expansionen heute nicht mehr in Betracht kämen. Der Finanzminister werfe darauf schon lange ein sehnsüchtiges Auge. Im Zuge der Budgetierung böte sich an, wenn Veräußerungserlöse aus derartigen Liegenschaften im Bereich der jeweiligen Universität verblieben, um den gegebenen Bauunterhaltungsbedarf zu befriedigen. Die Universitäten befürchteten, dass diese Mittel in die Bauunterhaltungsmaßnahmen örtlicher Finanzämter oder anderer Landesbehörden flössen. Aus diesem Grunde erscheine der Wunsch nach einer Begründung eines eigenen Sondervermögens nachvollziehbar. Die Landesregierung bitte er darzulegen, welche haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Budgetierung gesehen würden, um dieser Befürchtung der Hochschulen entgegenzuwirken.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) fragt, wie die bekanntlich sehr ungleiche Verteilung die Expansionsflächen bei den Hochschulen bei einer Verwertung dieser Flächen berücksichtigt würden. Außerdem wüßte er gern, welche Auswirkungen es auf die Personalwirtschaft hätte, wenn bedeutende Teile des BLB bei den Hochschulen blieben.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) merkt zunächst grundsätzlich als Antwort auf alle Fragen an, keine Liegenschaft solle noch isoliert betrachtet werden. Darin bestehe auch der Sinn der Einrichtung dieses Sondervermögens. Es gehe darum, sozusagen die Brücke zu schaffen etwa zwischen einer Hochschule, die noch über Flächen verfüge, und einem daneben liegenden aus allen Nähten platzenden Finanzamt. Wenn dies angestrebt werde, dürfe eben die Hochschule nicht für sich allein gesehen werden. Die total ungleich verteilten Erweiterungsflächen gehörten nicht den Hochschulen, sondern dem Land. Dieses habe mit solchen Flächen zu wirtschaften, was in den letzten Jahrzehnten wegen ihrer Vorhaltung aber nicht geschehen sei. Diese Flächen seien diesem Betrieb zu übereignen und in dessen Handlungen mit einzubeziehen. Die Kanzler verfolgten verständlicherweise die Einzelinteressen der jeweiligen Hochschule, der Landesregierung gehe es hingegen um das Gemeininteresse des Landes. Gleichwohl werde ja anerkannt, dass für die Hochschulen eine besondere Regelung zu treffen sei. So werde es bezüglich des Facility-Managements eine Sonderregelung für die Hochschulen geben. Zurzeit werde zudem geprüft, ob unter Umständen Teile von Planen und Bauen an die medizinischen Einrichtungen gingen. Natürlich werde dann auch geprüft werden müssen, inwieweit damit Personalüberleitungen verbunden sein müssten. Es gelte der Grundsatz, dass das Personal mit der Aufgabe gehe.

Die Frage des Abgeordneten Weisbrich verneint der Minister mit der Begründung, es könne nicht so sein, dass die Hochschule, die zufällig aus historischen Gründen riesige Flächen besitze, besser behandelt werde, als eine ältere, die nicht über solche Flächen verfüge.

RAng Krähmer (FM) kommt zu sprechen darauf, dass Hochschulen nichts von dem Erlös aus der Veräußerung der von diesen abgegebenen Flächen hätten, weil deren Hochschulgebäude nicht instand gehalten würden, und betont, natürlich könne auf Regierungsebene immer ein Weg gefunden werden, Teilbeträge aus dem Veräußerungsgewinn für einen bestimmten Zweck der Regierungspolitik haushälterisch zu reservieren, soweit der Landtag bereit sei, solche Vorkehrungen zu verabschieden. Was die Gebäudeunterhaltung angehe, müsse gesagt werden, dass der Betrieb in wirtschaftlicher Hinsicht, nicht zivilrechtlich, durch dieses Gesetz zum Eigentümer der Grundstücke werde. Damit gingen aber auch Lasten und Pflichten einher. Der Betrieb habe die Gebäude in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, sodass sie bestimmungsgemäß genutzt werden könnten. Das entspricht den üblichen Rechtsvorschriften für Mietobjekte. Andernfalls könne die Miete gemindert werden. Demnach habe der Betrieb selbst ein ökonomisches Interesse daran, die richtigen Prioritäten zu setzen, also als allererstes die Mängel zu beseitigen, die zu einer Mietminderung berechtigen könnten. Allein über diesen simplen ökonomischen Mechanismus regele sich eine vernünftige, sich an den Notwendigkeiten orientierende Prioritätensetzung viel besser als durch Appelle oder durch das Ausloben von Prämien, die an den Zufälligkeiten vergangener Grunderwerbe hingen. Im Übrigen dürfe man nach den Vorschriften nur den Kauf der Grundstücke beantragen, die benötigt würden. Sobald festgestellt werde, dass ein Grundstück nicht gebraucht werde, müssten diese eigentlich direkt an den Finanzminister zum Verkauf abgegeben werden. Aufgrund dieser Tatsache dürfte es gar kein überflüssiges Reservegrundstück bei Hochschulen geben.

Bernhard Schemmer (CDU) geht ein auf den Sachverhalt, dass in Einzelbereichen Sonderregelungen über Stiftungen und Studienfonds existieren, die vom Land mit verwaltet würden. Ihn interessiere, welche Lösungen für diese Einrichtungen vorgesehen seien.

MDgt Dr. Oerter (FM) stellt fest, die Schul- und Studienfonds, die auch Sondervermögen darstellten, seien eindeutig nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsvorhabens.

Bernhard Schemmer (CDU) sieht wegen gegebener Zweckbindungen im Ergebnis Ungleichbehandlungen unter den Hochschulen und verweist darauf, über den Landeshaushalt habe es diesbezüglich in der Vergangenheit Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Deshalb bitte er um Auskunft, wie man mit den sich automatisch ergebenden Disparitäten umzugehen gedenke.

MDgt Dr. Oerter (FM) stellt klar, diese Studienfonds bildeten eben keinen Bestandteil des künftigen Sondervermögens BLB. Der BLB könne nur im Rahmen der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben arbeiten. Diese Studienfonds hätten eine andere Aufgabe gehabt. Aufgrund freiwilliger Leistungen hätten diese möglicherweise Zuschüsse gegeben. Dies falle diesen aber zunehmend schwerer, weil diese Studienfonds nach dem Prinzip der Substanzerhaltung wirtschaften müssten. Da die Überschüsse abgenommen hätten, gebe es auch weniger Möglichkeiten für eine Haushaltspolitik. Eine solche Debatte über diese Fonds sei nicht im Rahmen des BLB zu führen.

Donata Reinecke (SPD) unterstreicht, schon jetzt habe es an den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, kleinere Baumaßnahmen in Eigenregie durchzuführen. Im Interesse der den Hochschulen vom Landtag im vorigen Jahr eingeräumten Finanzautonomie liege es, zu diesem Thema klare Aussagen zu machen. Die Hochschulen hätten möglicherweise andere Einsichten als die Leute vom Liegenschaftsmanagement. Deshalb bitte sie um eine klare Aussage, ob vorgesehen sei, den Hochschulen zu ermöglichen, kleinere Baumaßnahmen selbst durchzuführen, was als Teil der angestrebten Finanzautonomie angesehen werden könne.

Für **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** seien die Verhandlungen mit der Hochschulseite in den vergangenen Monaten dadurch gekennzeichnet gewesen, dass von diesen, wenn man einen Teil seiner Hand gegeben habe, die ganze Hand verlangt worden sei. Es gehe schon um das Ziehen einer rationalen Grenze. Im Grunde genommen wollten die Hochschulen allein über ihre Liegenschaften verfügen können. Würden die Hochschulliegenschaften aber komplett ausgenommen aus dem BLB, wäre dieser Betrieb von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die derzeitige Praxis sei aus historisch gewachsenen Gründen von Hochschulort zu Hochschulort sehr verschieden. Das hänge etwa mit der jeweiligen Beziehung zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Universität, aber auch mit Personen zusammen. So könne das

nicht fortgeführt werden. Vielmehr müsse gemeinsam eine klare Linie gezogen werden, worüber zwischen dem Aufbaustab und dem Wissenschaftsministerium verhandelt werde.

Natürlich erhoffe man sich von den Hochschulen eine stärkere Mitwirkung als es trotz des von Herrn Krämer dargestellten theoretischen Gedankengebäudes faktisch gewesen sei. Aus diesen Gründen bestehe die Bereitschaft, den Hochschulen für die Aktivierung von Flächen Anreize zu geben. Wie diese Anreize im Einzelnen aussehen und welchen Umfang diese haben könnten, werde noch beraten.

Christian Weisbrich (CDU) möchte wissen, wie die Praxis im Falle von Mietminderungen aussehen werde, ob etwa Prozesse geführt würden, deren Finanzierung für beide Seiten aus Steuermitteln erfolge.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) verneint dies und erklärt, vielmehr werde das innerhalb der Landesregierung im Wege der Einsicht geregelt. Natürlich hätten die Mieter nur die marktübliche Miete zu zahlen. Für ein marodes Gebäude werde auf dem Markt eben weniger als für ein völlig intaktes Gebäude gezahlt. Auch mithilfe von Gutachten werde ein Mietzins festgelegt. Durch die Einführung des Verhältnisses Mieter/Vermieter beantworteten sich auch viele weitere Fragen. Wer sich das immer übertragen auf das private Mietverhältnis vorstelle, sehe sofort, welche Pflichten und Rechte der Mieter und welche der Vermieter habe. Viele Fragen beantworteten sich auf diesem Wege häufig direkt.

Auf den Einwurf von **Christian Weisbrich (CDU)**, Mieter und Vermieter stritten häufig miteinander, antwortet **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)**, wie ersichtlich streite diese Landesregierung sich nicht.

6 Personalvertretungen

Ellen Werthmann (SPD) erinnert an die Eingangserklärung, dass die SPD-Fraktion auf eine entsprechende Vertretung des Personals Wert lege. In Gesprächen hätten die Personalvertreter und Gewerkschafter geäußert, bei der zu schaffenden Institution Verwaltungsrat vertreten sein zu wollen. - **Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** schließt sich dieser Erklärung an.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) weist auf das Problem hin, der Hauptpersonalrat für die Bauverwaltung, der am Anfang etwa 95 Prozent des Personals ausmachen werde, sei erst kürzlich gewählt worden. Das Bauministerium würde eine Konstruktion begrüßen, die sofortige Neuwahlen überflüssig machte.

MDgt Dr. Oerter (FM) verweist auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, wonach der Gesamtpersonalrat so schnell wie möglich nach der Gründung dieses Betriebes zu wählen sei und die Funktion eines Hauptpersonalrates bis zum 30. Juni 2004 übernehme. Sollte etwas anderes beabsichtigt sein, müsste eine entsprechende Initiative aus der Mitte des Parlaments kommen.

Bernhard Schemmer (CDU) vermutet, dass die Geschäftsleitung nicht nach BAT besetzt werde und erkundigt sich danach, inwieweit an der Spitze dieses Betriebes privatwirtschaftliches Management tätig sein werde und ab welcher Ebene das übliche öffentliche Dienstrecht greife.

Minister Dr. Michael Vesper gibt die Auskunft, es solle eine dreiköpfige Geschäftsleitung berufen werden, die auch von außen gewonnen werden solle. In einem solchen Falle stehe das Land im Wettbewerb mit anderen Immobilienunternehmen. Eine qualifizierte Persönlichkeit könne nur gewonnen werden, wenn man sich an dem Umfeld orientiere, zu dem man sich in Konkurrenz befinde. Diese Aussage betreffe zunächst einmal nur die Geschäftsleitung.

7 Vergaberecht

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

gez. Gisela Walsken

Vorsitzende

be/06.08.2001/28.08.2001

450